

Absichtserklärung

zwischen

Comisión Nacional de Acreditación, CNA-Chile

und

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Diese Absichtserklärung vereinbaren die Comisión Nacional de Acreditación, Santa Lucía 360, Santiago, Mesa Central 26201100, im Folgenden CNA-Chile genannt,

und

die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, Adenauerallee 73, 53113 Bonn, Deutschland, im Folgenden Akkreditierungsrat genannt.

Vorbemerkungen:

CNA-Chile prüft und fördert die Qualität von Hochschulbildung durch: Die Akkreditierung von Hochschulen, Einrichtungen für die berufliche Weiterbildung und autonome technische Akademien. Die Comisión de Acreditación strebt an, eine Organisation zu sein, die zur Entwicklung exzellenter Qualität im Hochschulbereich in Chile beiträgt durch die öffentliche Zertifizierung von Prozessen und Ergebnissen ihrer Institutionen und ihrer Programme sowie durch die Entwicklung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung, die national und international für ihre Exzellenz und Transparenz ihrer Leistungen für gesellschaftsrelevante Fragestellungen bekannt und anerkannt ist.

Der Akkreditierungsrat regelt und organisiert das deutsche Akkreditierungssystem. Durch seine Tätigkeit trägt er wesentlich zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Deutschland und damit zur Verwirklichung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums bei.

CNA-Chile und AR

CNA-Chile und der Akkreditierungsrat haben vergleichbare Aufgaben und Ziele in der Qualitätssicherung im Hochschulwesen. Sie möchten hiermit eine engere Beziehung als gleichberechtigte Partner herstellen, um zum beiderseitigen Nutzen Kooperationsmechanismen zu entwickeln.

Artikel I: Ziele der Absichtserklärung

CNA-Chile und der Akkreditierungsrat kommen überein, eine Absichtserklärung zu vereinbaren, um zum beiderseitigen Nutzen zu kooperieren und eine strategische Allianz anzustreben, um die externe Qualitätssicherung in beiden Ländern weiterzuentwickeln und die Qualität der Hochschulbildung in Chile und Deutschland zu verbessern.

Artikel II: Felder der Zusammenarbeit

CNA-Chile und der Akkreditierungsrat erklären ihr beiderseitiges Interesse an der Stärkung der Qualität im Hochschulwesen in Chile und Deutschland, was impliziert, dass sich beide mit den jeweiligen nationalen Qualitätssicherungssystemen auskennen und den Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Evaluierung und Akkreditierung von Hochschuleinrichtungen und/oder ihren Studiengängen fördern.

CNA-Chile und der Akkreditierungsrat beabsichtigen zusammenzuarbeiten:

- a) um Information und Expertise auszutauschen, soweit angemessen. Dies soll beinhalten:
 - Zentrale Dokumente und weitere Informationen, soweit angemessen, und insbesondere, sofern gemeinsam von Hochschuleinrichtungen aus Chile und Deutschland erstellt
 - Informationen über Studienprogramme und Institutionen, an denen beide Vertragspartner ein Interesse haben, vorbehaltlich vorrangiger Vertraulichkeitsbestimmungen, denen die Vertragspartner unterliegen
 - Informationen über Begutachtungen oder andere Aktivitäten im Zusammenhang mit gemeinsamen Studienprogrammen von Hochschulen beider Länder

Weitere gemeinsame Maßnahmen der Qualitätssicherung, in Abhängigkeit von den rechtlichen Möglichkeiten der Vertragspartner, können in einer zweiten Phase eingeleitet werden, sobald eine gemeinsame Wissensbasis etabliert ist, z. B.

- b) um Möglichkeiten für die Personalentwicklung der Beschäftigten beider Vertragspartner zu bieten, soweit angemessen
- c) um bei Qualitätssicherungsprojekten zusammenzuarbeiten
- d) um bei gemeinsamer Forschung von beiderseitigem Nutzen zusammenzuarbeiten
- e) um in weiteren, einvernehmlich vereinbarten Gebieten zu beiderseitigem Nutzen zusammenzuarbeiten.

Diese Schritte definieren die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit. Zusätzliche Vereinbarungen, die die Vertragsbedingungen näher bestimmen, können folgen.

Artikel III

CNA-Chile und der Akkreditierungsrat einigen sich darauf, eine Arbeitsgruppe einzurichten, um die Möglichkeiten dieses Abkommens umzusetzen. Die Vorsitzenden der beiden Einrichtungen übernehmen den Vorsitz dieser Arbeitsgruppen zusammen mit einer/m Vertre-

ter/in des jeweiligen Landes, der/die Experte/in im Bereich der Akkreditierung von Programmen und institutioneller Qualität ist. Der/die Vertreter/in wird vom jeweiligen Vertragspartner benannt.

Artikel IV: Laufzeit der Absichtserklärung

Die Absichtserklärung tritt am Tag der Zeichnung in Kraft und gilt für fünf Jahre. Jeder Vertragspartner hat das Recht zur Kündigung binnen drei Monaten. Die Absichtserklärung kann bei beiderseitiger Zustimmung verlängert werden.

Artikel V: Änderung der Absichtserklärung

Die Absichtserklärung wird im Geist freundschaftlicher Kooperation unterzeichnet. Die Bestimmungen können im Konsens der Vertragspartner geändert werden.

Artikel VI: Verantwortlichkeiten

Der Präsident von CNA-Chile (zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Professor Alfonso Muga Naredo) und der Vorsitzende des Akkreditierungsrates (zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Professor Dr. Reinhold R. Grimm) tragen die Verantwortung zur Umsetzung der Absichtserklärung. Diese Verantwortung kann für bestimmte Bereiche auf ausgewiesene Beschäftigte der Vertragspartner übertragen werden.

Artikel VII: Ressourcen

Beide Vertragspartner tragen die bei ihnen in der Umsetzung anfallenden Kosten selbst, es sei denn, für bestimmte Projekte wird anderes vereinbart. Für bestimmte Felder der Zusammenarbeit kann versucht werden, Drittmittel einzuwerben.

Article VIII: Zeitplan für Projekte und Aktivitäten

Gemeinsame Projekte und Aktivitäten können Praktika für Mitglieder beider Institutionen sowie den Austausch von Beratungs- und Arbeitsinstrumenten sowie rechtlichen Regelungen und zu Themen von gemeinsamem Interesse bezüglich der Entwicklung beider Institutionen umfassen. Details für Projekte und Aktivitäten sollen der Absichtserklärung beigefügt werden, die von den Personen vereinbart wurden, die in Artikel VI aufgeführt wurden, wo die Vertragsbedingungen sowie die Verantwortlichkeiten näher spezifiziert wurden.

Unterzeichnet in Bonn am 30. November 2016

.....
Professor Alfonso Muga Naredo
Präsident
CNA-Chile
Chile

.....
Professor Dr. Reinhold R. Grimm
Vorsitzender
Akkreditierungsrat
Deutschland